

STADT BECKUM

3. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Vom _____

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und § 2 Absatz 3 Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum vom 5. Oktober 2017 wird wie folgt geändert:

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Leistungsbeschreibung	Gebühr
1 Vervielfältigungen a) Format DIN A4 <ul style="list-style-type: none"> ▪ für die ersten 10 Seiten je Seite 0,85 € ▪ ab der 11. Seite je Seite 0,55 € b) Format DIN A3 <ul style="list-style-type: none"> ▪ je Seite 0,90 € c) DIN A2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ je Seite 13,00 € d) DIN A1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ je Seite 14,00 € e) DIN A0 <ul style="list-style-type: none"> ▪ je Seite 16,00 € f) Sonderformat <ul style="list-style-type: none"> ▪ je angefangenem Quadratmeter Druckmedium 16,00 € 	
2 Digitale Bereitstellung von Daten <ul style="list-style-type: none"> ▪ je angefangene 30 Minuten, zuzüglich anfallender Datenträgerkosten 30,00 € 	
3 Akteneinsicht (ohne Ausleihe oder Fertigung von Auszügen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ je angefangene 10 Minuten 11,00 € 	
4 Bereitstellung einer Bauakte in digitaler Form a) je Aktenband bis 100 Seiten 60,00 € b) je Aktenband mit mehr als 100 Seiten bis 300 Seiten 80,00 € c) je Aktenband mit mehr als 300 Seiten 100,00 €	
5 Beglaubigungen von a) Unterschriften 3,50 € b) Zeugnissen, Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen <ul style="list-style-type: none"> ▪ je Seite 4,50 € 	
6 Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen et cetera <ul style="list-style-type: none"> ▪ je angefangene halbe Stunde 28,00 € 	

Leistungsbeschreibung	Gebühr
7 Gebühren für steuerliche Bescheinigungen gemäß § 36 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Prozent der bescheinigten Aufwendungen bis 250.000 Euro, jedoch mindestens 20 Euro pro ausgestellte Bescheinigung 	20,00 € bis 2.500,00 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. zuzüglich 0,5 Prozent der über 250.000 Euro bescheinigten Aufwendungen bis 500.000 Euro 	bis 3.750,00 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. zuzüglich 0,25 Prozent der über 500.000 Euro bescheinigten Aufwendungen, jedoch insgesamt höchstens 25.000 Euro 	bis 25.000,00 €
Sind die zu bescheinigenden Aufwendungen mehreren Eigentümern zuzurechnen, so ist die Gebühr zunächst für das gesamte Baudenkmal zu ermitteln und dann auf die Eigentümer nach ihrem Anteil an der Bescheinigungssumme zu verteilen.	
8 Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch	35,00 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je angefangene halbe Stunde 	
9 Erteilung von Zweitausfertigungen	4,00 €
10 Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	4,70 €
11 Feststellungen aus Konten und Akten	28,00 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je angefangene halbe Stunde 	
12 Auszug aus dem Kassenkonto	4,70 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Rechnungsjahr 	
13 Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die auf Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden	28,00 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je angefangene halbe Stunde 	
14 Durchführung von Trauungen an besonderen Trauorten	
a) Schmiede Galen	70,00 €
b) Stadtmuseum Beckum	70,00 €
c) Windmühle auf dem Höxberg	95,00 €
d) private oder privat angemietete Räume	350,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.